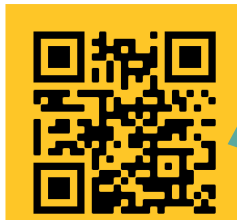


Aufenthalt

Alle, die vor dem Angriff der russischen Armee aus der Ukraine fliehen mussten, können einen Aufenthalt nach §24 AufenthG beantragen. Dieser gilt zunächst für ein Jahr und kann dann zweimal verlängert werden.

Ob er dann verlängert wird, hängt davon ab, wie die Situation im Konflikt sich verändert. Im Moment ist noch unklar, ob es danach einen anderen Aufenthalt für Menschen aus der Ukraine geben wird.

Wenn du bereits in der Ukraine als Flüchtling gelebt hast und nun nach Deutschland gekommen bist, dann kann die Situation komplizierter sein. Es macht Sinn, Kontakt zu einer Beratungsstelle aufzunehmen. Suche nach Beratungsangeboten zu Flucht & Migration – adressen.asyl.net: adressen.asyl.net



Gesundheit

Was kannst du machen, wenn du körperliche oder seelische Probleme hast?

Du hast das Recht, mit einem Arzt oder einer Ärztin über dein Problem zu sprechen und behandelt zu werden.

Das gilt für körperliche Probleme, aber auch für psychische Probleme. Zum Beispiel, wenn du sehr schlecht schlafen kannst, weil Du immer an das denkst, was geschehen ist oder wenn du ständig große Angst hast. Dann such dir Hilfe! Sprich mit jemandem und erzähle, wie es dir geht!

Diese Nummer kannst du von überall anrufen: **116111**

Hier findest du Anlaufstellen in allen Bundesländern:

Psychosoziale Zentren – BAfF-Zentren



Solltest du schnelle Hilfe brauchen, kannst du immer in die Notaufnahme eines Krankenhauses gehen oder die **112** (Notrufnummer) wählen. Auch ohne eine Versicherungskarte bekommst du Hilfe.

Wie ist das mit der Schule?

Schule und Ausbildung sind die wichtigsten Schritte für eine gute und sichere Zukunft in Deutschland. Das deutsche Schulsystem ist ein bisschen kompliziert, weil jedes Bundesland seine eigenen Gesetze dazu hat.

Es besteht in Deutschland Schulpflicht für alle Kinder und Jugendlichen, das heißt, dass sie das Recht und die Pflicht haben, in die Schule zu gehen. Der Schulbesuch ist kostenlos. Es gibt unterschiedliche Schulformen.

Zuerst gehen alle Kinder in die Grundschule. Danach kommen alle in die weiterführenden Schulen. Diese sind je nach Bundesland unterteilt in: Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Integrierte Sekundarschule und Gesamtschule.

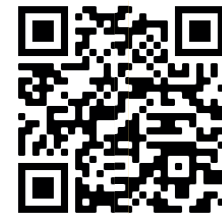
Die Entscheidung, welche weiterführende Schule besucht werden kann, hängt von deinen schulischen Leistungen und Noten ab. Um eine Ausbildung machen zu können, brauchst du fast immer einen Hauptschulabschluss oder einen Realschul-

abschluss, das ist von Beruf zu Beruf unterschiedlich. Um an einer Universität studieren zu können, brauchst du Abitur. Es gibt auch ein Fachabitur, damit kannst du auf einer Fachhochschule studieren.

Während der Schule kannst du ein Praktikum machen. Praktika sind super, um einen Beruf besser kennen zu lernen.

Bevor du irgendetwas anderes machen kannst, musst du Deutsch lernen. Wenn du unter 18 Jahre bist, kommst du zunächst in eine spezielle Vorbereitungsklasse für geflüchtete Jugendliche in einer Schule in deiner Nähe.

Ukraine
handbookgermany.de



Der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge setzt sich für geflüchtete Kinder, Jugendliche und Heranwachsende ein. Wir bieten Hilfestellungen für junge Geflüchtete ebenso wie für Fachkräfte und ehrenamtlich Aktive. Als gemeinnütziger Verein können wir unabhängig agieren und parteiisch an der Seite der jungen Menschen stehen. Unser Ziel ist, dass junge Geflüchtete ohne Angst, Ausgrenzung und Diskriminierung aufwachsen können und die gleichen Rechte wie alle anderen jungen Menschen erhalten.

Bundesfachverband umF e.V.
Paulsenstr. 55–56
12163 Berlin
030 / 82 09 7430
www.b-umf.de

Diesen Flyer
findest du auch online!



Dieses Projekt wird mit Mitteln aus dem
Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds gefördert



WILLKOMMEN IN DEUTSCHLAND

Informationen für geflüchtete
Kinder und Jugendliche
aus der Ukraine



Was sind meine Rechte?

Die Würde des Menschen ist in Deutschland unantastbar geschützt. Jeder hat das Recht, eine eigene Meinung,

Religion und eine politische Meinung zu haben und diese auch frei zu äußern.

Du hast das Recht, über alles, was gerade mit dir passiert, informiert zu werden. Du hast in vielen Situationen das Recht, dass ein Dolmetscher oder eine Dolmetscherin für dich übersetzt, was gesprochen wird und was du sagst. Du hast auch das Recht, sagen zu können, was du zum Leben brauchst und was du nicht haben willst. Deine Vorstellungen und Wünsche müssen beachtet werden.

Das sind deine Rechte als Kind und Jugendlicher in Deutschland:

- Du hast das Recht auf besonderen Schutz durch den Staat und seine Behörden, wenn du nicht mit deinen Eltern zusammenlebst und nach Deutschland geflohen bist.
- Du hast das Recht, in die Schule zu gehen.
- Du hast das Recht auf Gesundheitsversorgung.
- Du hast das Recht auf Ruhe und Freizeit.
- Du darfst nicht zur Arbeit gezwungen werden.

Du bist ganz alleine in Deutschland?

Du weißt nicht wo du hingehen sollst oder du hast ein Ziel, aber weißt nicht, wie du dort hinkommen sollst?

Wenn du alleine ankommst, dann melde dich bei einer offiziellen Person: Polizei, offizieller Hilfsorganisation oder ähnliches.

Die offiziellen Hilfsorganisationen erkennst du daran, dass sie Westen oder Namensschilder mit einem Logo darauf tragen. Gehe nicht mit Privatpersonen mit, die dir anbieten, sich um dich zu kümmern, auch nicht, wenn sie dir viele tolle Dinge versprechen!

Was macht das Jugendamt?

Wenn du unter 18 Jahren bist und ohne Eltern oder Sorgeberechtigte nach Deutschland kommst, dann ist das Jugendamt für dich verantwortlich. Es muss dafür sorgen, dass es dir gut geht. Es muss sich darum kümmern, dass du an einen sicheren Ort kommst, an dem du Mahlzeiten, Kleidung und medizinische Versorgung bekommst. Das nennt man Inobhutnahme. Wenn du mit deinen Eltern ausgemacht hast, dass du hier in Deutschland zu jemand bestimmten gehst (z.B. einer Freundin oder einem Cousin o.ä.), dann sage das dem Jugendamt.

Alles, was das Jugendamt am Anfang macht, um deine Perspektive zu klären, nennt man Clearing. Vielleicht bist du am Anfang in einer sogenannten „Clearingsstelle“ untergebracht. Aber das ist sehr unterschiedlich.

Es kann sein, dass das Jugendamt, bei dem du ankommst, keinen Platz mehr hat, aber in einer anderen Stadt oder einem anderen Dorf noch Platz ist. Dann kann es passieren, dass du umziehen musst. Das nennt man Umverteilung. Zuerst muss aber geprüft werden, wo Platz ist. Solange bleibst du erst mal im ersten Jugendamt. Dies nennt sich dann „vorläufige Inobhutnahme“ und soll maximal einen Monat dauern. In dieser Zeit prüft das Jugendamt, ob du woanders hinge-

hen musst. Du hast dabei das Recht, mit zu diskutieren. Du kannst z.B. sagen, mit wem du zusammenbleiben möchtest, wenn du mit anderen Jugendlichen oder Geschwistern zusammen unterwegs warst. Wenn es dir nicht gut geht und du das Gefühl hast, dass du nicht mehr weiterreisen kannst, dann kann es sein, dass du nicht in eine andere Stadt kommst. Wenn du Verwandte in Deutschland oder auch woanders in Europa hast, zu denen du möchtest, dann muss das Jugendamt mit denen Kontakt aufnehmen und klären ob und wie du da hinkommst.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten: Wenn du weiterhin gemeinsam mit anderen Jugendlichen und Betreuerinnen/Betreuern zusammenwohnen willst, kannst du in einem Jugendheim oder einer Wohngruppe leben.

Wenn du lieber selbständig sein willst, dann frage, ob du eine eigene Wohnung bekommen kannst, die du dir vielleicht mit anderen Jugendlichen teilst. Es gibt auch die Möglichkeit, mit einer Familie zusammen zu leben. Das können Verwandte von dir sein oder eine andere Familie. Man nennt das Pflegefamilie oder Gastfamilie.

Fühlst du dich nicht wohl? Sorgt niemand für dich? Oder fehlt dir eine Vertrauensperson?

Du kannst immer mit dem Jugendamt sprechen. Du kannst dem Jugendamt sagen, dass du woanders untergebracht werden möchtest. Das Jugendamt muss dir andere Einrichtungen zeigen, die besser für dich sind. Du musst nicht mit Erwachsenen zusammenleben.

Was ist ein Vormund und was macht er?

Wenn du unter 18 Jahre alt bist und alleine ohne deine Eltern in Deutschland bist, kriegst du einen Vormund oder eine Vormundin. Es kann einige Zeit dauern, bis du ihn oder sie kennlernst. Wenn noch kein Vormund/keine Vormundin für

dich bestellt ist, ist das Jugendamt für dich verantwortlich. Es gibt die Möglichkeit, dass jemand aus deiner Familie oder Verwandtschaft die Vormundschaft für dich übernimmt. Aber er/sie muss von Aufenthaltsverfahren, Jugendhilfe, den deutschen Gesetzen und vielen anderen Dingen Ahnung haben. Wenn deine Eltern nach Deutschland kommen, dann hört die Vormundschaft auf.

Du wurdest schon von Freunden / Verwandten hier in Deutschland aufgenommen?

Bitte meldet euch beim Jugendamt in dem Ort, wo ihr wohnt!! Das ist sehr wichtig!



Jugendämter in Deutschland

Das richtige Jugendamt findet man hier:

Jugendämter in Deutschland
Jugendämter.com
Deutschland (jugendaemter.com)

Das Jugendamt muss schauen, ob du dort bleiben kannst. Dazu wird es mit den Freunden/Verwandten sprechen und versuchen, mit deinen Eltern Kontakt aufzunehmen. Es muss geklärt sein, dass es genug Platz für dich gibt und dass du gut behandelt und für dich gesorgt wird. Und es muss geklärt werden, wer offiziell für dich sorgen kann, vielleicht können das die Freunde/Verwandten tun, vielleicht bekommst du auch einen Vormund. Auf jeden Fall kann die Familie Hilfe vom Jugendamt bekommen. Wenn es dir nicht gutgeht, oder du Unterstützung brauchst, dann wende dich an das Jugendamt. Es muss dann mit allen geschaut werden, was das Beste für dich ist.

Du bist mit deinen Eltern / einem Elternteil in Deutschland?

Wenn du gemeinsam mit deinen Eltern einreist und ihr nicht wisst, wo ihr hingehen sollt, dann werdet ihr gemeinsam mit anderen Geflüchteten in einer Erstaufnahmeeinrichtung wohnen. Es kann sein, dass ihr nach kurzer Zeit nochmal in ein anderes Bundesland umziehen muss. Das nennt man Verteilung.

Wenn ihr Freunde oder Verwandte habt, bei denen ihr unterkommen könnt, werdet ihr nicht verteilt. Ihr könnt dann trotzdem Sozialleistungen (Geld für Unterkunft, Essen, Krankenversicherung) beantragen, die müsst ihr auch bekommen, wenn ihr noch keinen Aufenthaltstitel von der Ausländerbehörde bekommen habt.

Auch wenn du mit deiner Familie hier bist, kannst du dich an das Jugendamt wenden, wenn du Unterstützung brauchst. Das kann zum Beispiel der Fall sein wenn:

- Es viel Streit in eurer Familie gibt
- Deine Mutter oder dein Vater sich nicht um dich oder deine Geschwister kümmern können, weil es ihnen selber nicht gut geht und sie zum Beispiel den ganzen Tag im Bett liegen und sehr traurig sind.